

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VII/2011/060
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	10.05.2011
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.05.2011

Tagesordnungspunkt

Mittagessenbefreiung an kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich übernimmt für die SchülerInnen an kreiseigenen Schulen den Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen, der nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erbringen ist (Kosten der Haushaltsparsnis).

Sach- und Rechtslage:

Bisher wurde im Landkreis Aurich an kreiseigenen Schulen das Mittagessen kostenlos abgegeben, wenn die SchülerInnen oder die Eltern/ Alleinerziehende Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Diese Leistung wurden vom Landkreis Aurich zusätzlich zu anderen Sozialleistungen erbracht.

Ab dem 01.01.2011 wurde seitens der Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket verabschiedet. Im Rahmen dieses Paketes ist auch ein Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Kinder vorgesehen, die oder dessen Eltern Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschläge oder Wohngeld erhalten. Die Anträge sind über das Sozialamt zu stellen. Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist hier jedoch ein Eigenanteil in Höhe von 1,- € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Aurich den Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen für alle antragsberechtigten SchülerInnen an kreiseigenen Schulen übernimmt, damit für diese SchülerInnen das Mittagessen künftig weiterhin kostenfrei abgegeben werden kann.



Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes reduziert den finanziellen Anteil des Landkreises Aurich. Statt der bisherigen 3,- € pro Mittagessen wird nur noch 1,- € vom Landkreis Aurich übernommen. Nach den bisherigen Befreiungen wären dafür jährlich rund 14.000,- € aufzuwenden.

Es bleibt abzuwarten, wie viele Befreiungen künftig zusätzlich durch die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Wohngeld und Kinderzuschläge) an den kreiseigenen Schulen erteilt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass der bisher aufgewendete Betrag von jährlich rund 40.000,- € erreicht wird.

Erstellungsdatum: 26.04.2011	Unterschrift
--	---------------------